

Tierkrankenversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Versicherer: Veterfina Verzekeringsmaatschappij N.V. NL

Vertreten durch: Tiergarant Versicherungsdienst GmbH

Produkt: Tierkrankenversicherung

Die nachfolgenden Informationen sind ein erster Überblick über die angebotene Versicherung. Diese Informationen sind nicht abschließend. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Antrag, den Versicherungsbedingungen, sowie dem Versicherungsschein.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Tierkrankenversicherung für Ihre Hunde, Katzen, Kaninchen und Papageien.



Was ist versichert?

- ✓ Jedes Alter und alle Rassen versicherbar
- ✓ Freie Tierarzt- und Klinikwahl
- ✓ Abrechnungshöhe nach der Gebührenordnung für Tierärzte zum Höchstsatz
- ✓ Präventionsbudget 75 € p.a.
- ✓ SOS-Budget 300 € p.a.
- ✓ Videokonsultationen über den Telemedizinanbieter FirstVet
- ✓ Anschaffen & Injizieren eines Identifizierungschips bzw. -ringes (ISO-Norm)
- ✓ Konsultationen eines Tierarztes / Facharztes und entsprechende Diagnostik
- ✓ Operationen und Behandlungen, inkl. Anästhesie und stationärer Versorgung nach der OP
- ✓ Einsetzen von Herzschrittmachern, Herzklappen, Stents und Coils
- ✓ Lasertherapie und -chirurgie
- ✓ Medizinisch notwendige Kastration und Sterilisation ab einem Alter von 4 Jahren
- ✓ Kostenübernahme für zugelassene Medikamente
- ✓ Behandlung von Allergien durch Hyposensibilisierung
- ✓ Physiotherapie, Chiropraktik, Orthomanuelle Therapie, Osteopathie
- ✓ Homöopathie & Homöopathische Tierarzneimittel
- ✓ Verhaltenstherapie, Medikamente bei Verhaltensstörungen
- ✓ Akupunktur
- ✓ Gebiss-Behandlungen bei Unfällen
- ✓ Behandlung von Krebserkrankungen
- ✓ Medizinische Hilfsmittel/Bedarfsgegenstände
- ✓ Euthanasie & Einäscherung



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Jährliche max. Versicherungssumme: 3.000 € / 6.000 € / unbegrenzt (je nach Wahl)
- ! Kostenerstattung bei Rechnungseinreichung 50 % / 70 % / 90 % (je nach Wahl)
- ! Zusatzversicherung „Ausland“: Versicherungsleistung max. € 1000/Jahr
- ! Zusatzversicherung „Kastration & Sterilisation“: Versicherungsleistung Hund 350 €, Katze 150 €, Kaninchen 125 €
- ! Zusatzversicherung „Gebiss“: Versicherungsleistung max. € 500/Jahr



Was ist nicht versichert?

Kosten für:

- ✗ Alle Erkrankungen, die vor Vertragsbeginn existierten
- ✗ Behandlungen angeborener Fehlentwicklungen
- ✗ Behandlungen im Zusammenhang mit dem Fortpflanzungsprozess, präventive Verhütungsmittel
- ✗ Diätahrung und Ergänzungsfuttermittel
- ✗ Präventive Röntgenaufnahmen und DNA-Tests
- ✗ Behandlungen von Infektionen durch Parasiten
- ✗ Pflegeprodukte, Vitaminpräparate, rezeptfreie Arzneimittel, Fellpflege
- ✗ Kosmetische Eingriffe & 3-D-Prothesen
- ✗ Pathologische Untersuchung (Sektion)
- ✗ Krebsimmuntherapien, wie bspw. dendritische Zelltherapie
- ✗ Alternative und nicht-schulmedizinische Heilmethoden wie z.B. die Bioresonanztherapie, Eigenbluttherapie, etc.



Wählbare Zusatzversicherungen:

- ✓ Zusatzversicherung „Ausland“ (max. € 1000/Jahr)
- ✓ Zusatzversicherung „Kastration & Sterilisation“ (Hund 350 €, Katze 150 €, Kaninchen 125 €)
- ✓ Zusatzversicherung „Gebiss“ (max. € 500/Jahr)



Wo bin ich versichert?

- ✓ in Deutschland
- ✓ Im Ausland, sofern die Zusatzversicherung „Reise“ abgeschlossen wurde



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Bitte beantworten Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen wahrheitsgemäß und vollständig. Anderenfalls können wir uns vorzeitig von dem Vertrag lösen, und Sie verlieren Ihren Versicherungsschutz.
- Zahlen Sie die vereinbarten Versicherungsbeiträge rechtzeitig.



Wann und wie zahle ich?

Alle Beiträge sind unverzüglich nach Erhalt des Versicherungsscheins zu zahlen. Falls Sie uns eine Lastschriftermächtigung erteilen, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto. Die angegebenen Beiträge enthalten die gesetzliche Versicherungssteuer. Wenn Sie den ersten oder einmaligen Beitrag schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir solange vom Vertrag zurücktreten, wie Sie nicht gezahlt haben. Auch der Versicherungsschutz beginnt erst mit dem Eingang der verspäteten Zahlung bei uns. Wenn Sie einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig zahlen, fordern wir Sie auf, den rückständigen Beitrag innerhalb einer Frist von mindestens zwei Wochen zu zahlen. Nach Ablauf dieser Zahlungsfrist entfällt Ihr Versicherungsschutz. Auch können wir den Vertrag kündigen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den beigefügten Versicherungsbedingungen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Vertrag beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Datum, frühestens jedoch einen Tag nach Erhalt des Versicherungsantrages. Rückwirkender Versicherungsschutz wird nicht gewährt. Versicherungsschutz besteht frühestens 30 Tage nach Vertragsbeginn.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Bei einer Vertragsdauer von mindestens einem Jahr verlängert sich der Vertrag um jeweils ein Jahr, wenn nicht einer der Parteien des Versicherungsvertrages spätestens einen Monat vor dem Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres eine Kündigung zugegangen ist, wobei für die Kündigungserklärung die Textform genügt.

Nach Eintritt des Versicherungsfalles hat der Versicherungsnehmer das Recht, den Vertrag innerhalb eines Monats zu kündigen. Die Frist beginnt mit dem Abschluss der Verhandlungen über die Entschädigung. Der Versicherer verzichtet ausdrücklich auf sein Recht gemäß § 92 VVG, den Vertrag nach Eintritt eines Versicherungsfalles zu kündigen.